



Corona-Maßnahmen im Kreis Gütersloh werden verlängert

am Montag, 29.06.2020 | Lokalnachrichten

Das bedeutet der Lockdown für den Kreis Gütersloh

Wir beantworten hier die häufigsten Fragen von euch zum Lockdown im Kreis Gütersloh, der vorerst bis zum 30.06.2020 gilt.

Was bedeutet der Lockdown für meinen Sommerurlaub? Besteht ein Ausreiseverbot für Menschen aus dem Kreis Gütersloh?

NRW-Ministerpräsident Armin Laschet sagt: Es gibt keine Ausgangssperre oder ein Ausreiseverbot. Das verhängte Kontaktverbot und die Lockdown-Maßnahmen "gelten immer bezogen auf den Kreis". Laschet appellierte aber an die Einwohner in Gütersloh, "jetzt nicht aus dem Kreis heraus in andere Kreise zu fahren". Bayern verbietet es aber zum Beispiel, Menschen aus dem Kreis Gütersloh zu beherbergen.

Was ist konkret geschlossen und verboten?

- Sport in geschlossenen Räumen, Fitnessstudios sind geschlossen
- Kulturveranstaltungen sind untersagt
- Indoorspielplätze, Hallenschwimmbäder, Saunen und Wellness Einrichtungen werden geschlossen
- Konzerte, Kinos und Sehenswürdigkeiten sind dicht
- Bars werden geschlossen, Restaurants nicht (nur Thekenbetrieb ist verboten)
- Grillen und Picknick an öffentlichen Plätzen ist verboten
- Geschäfte bleiben geöffnet, weil dort Maskenpflicht besteht.

Haben Friseure geöffnet?

Da Friseure nicht explizit genannt sind, gehen wir davon aus, dass sie entsprechend der geltenden Hygieneregeln (Kontaktdatenerfassung, Maskenpflicht) weiter geöffnet haben.

Sind auch Freibäder geschlossen?

Das Freibad Verl bleibt geöffnet. Allerdings gelten auch dort die verschärften Kontaktbeschränkungen (s.o.).

Wie sehen die Kontaktbeschränkungen aus?

Es besteht ein Kontaktverbot wie im März:

Im öffentlichen Bereich darf sich jeder zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands treffen. Mehr ist verboten.